

Stuttgart, 27.04.2023

## **Herstellung der Verkehrssicherheit an Waldrändern des Stadtwaldes – Vergabe von 4 Akkordlosen**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2023

### **Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt die Ausschreibung zur Vergabe von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Waldrändern im Stadtwald – 4 Akkord-Lose – als Rahmenvereinbarung für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025.

### **Begründung**

Die Stadt Stuttgart ist als Waldeigentümerin gemäß laufender Rechtsprechung und auf Grundlage der Schadensersatzpflicht (§823 BGB) sowie der Haftung bei Amtspflichtverletzung (§839 BGB) gesetzlich dazu verpflichtet die Verkehrssicherheit der Waldränder entlang von Straßen, Bebauung und anderen Flächen zu gewährleisten.

Dies bedeutet regelmäßig durch Konkurrenz, auf Grund von Altersmortalität oder nach besonderen Witterungseinflüssen abgestorbene Äste, Kronenteile oder ganze Bäume zu entnehmen. Häufig kann für die betroffenen Bäume die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich auch in den Jahren 2021 und 2022 durch weiter gestiegene Temperaturen und einen Rückgang der Niederschläge bemerkbar gemacht, so dass landesweit eine starke Zunahme der Waldschäden verzeichnet wurde (Waldzustandsbericht 2022 - FVA). Zusammengenommen führen diese Prozesse auch im Stadtwald Stuttgart zu einer vermehrten Anzahl abgestorbener Bäume und Baumteile entlang von Straßen und Bebauung. Diese stellen eine akute Gefahr dar. Starkäste können abbrechen und dadurch Personen schwer oder sogar tödlich verletzen. Ein Teil der Bäume ist nicht mehr standfest. Sollten diese umstürzen, sind Fußgänger und Verkehrsteilnehmer ebenfalls stark gefährdet.

Die dafür notwendigen Verkehrssicherungsarbeiten im Stuttgarter Stadtwald sollen als Rahmenvertrag mit 4 Akkordlosen für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025 vergeben werden.

Die Vertragslaufzeit kann insgesamt um weitere 2 Jahre verlängert werden, wenn sich die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Unternehmen bewährt hat.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollen die Rahmenverträge an Firmen mit besonderen Qualifikationen vergeben werden, die für die Verkehrssicherungsarbeiten notwendig sind.

Potentielle Bieter\*innen werden auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) geprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für das Jahr 2023 stehen Mittel für diese Maßnahmen im Teilhaushalt 670 des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zur Verfügung. Die Beauftragung in 2024 und 2025 erfolgt vorbehaltlich der vom Gemeinderat bereitgestellten Mittel.

2023	350.000,00 €
2024	380.000,00 €
2025	295.000,00 €
Summe	1.025.000,00 €

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>